6. NAT. REGELKOMMISSION

6.1 REGELÄNDERUNGEN

Von WA wurden im Maí und August Regeländerungen veröffentlicht.

Sie werden zur Zeit in die IWR 2024 eingearbeitet.

Zum 1.November 2023 soll von WA die endgültige Fassung der Competition and Technical Rules für 2024-2025 vorliegen.

6.1.1 REGELÄNDERUNGEN CR

CR14

Der Wettkampfleiter hat, wenn möglich mit dem Technischen und wenn relevant mit weiteren Delegierten:
14.1 die technische Organisation der Veranstaltung, einschließlich der Integration der Event Präsentation und der Siegerehrung zu planen;
14.2 sich damit zu beschäftigen, dass der Plan vor und währen der Veranstaltung ausgeführt wird;
14.3 sich damit zu beschäftigen, dass irgendwelche technischen Probleme gelöst werden oder Ersatzlösungen angewandt werden;
14.4 das Zusammenspiel zwischen Teilnehmern der Veranstaltung zu steuern;
14.5 durch das Kommunikationssystem in Kontakt zu sein mit allen Schlüsselpersonen und anderen notwendigen Akteuren beteiligt an der Übermittelung und der Sendung der Veranstaltung;
14.6 sich damit zu beschäftigen zusammen mit dem Leiter Veranstaltungspräsentation vollständig die Einhaltung von Regel CR17 zu gewährleisten;

6.1.1 REGELÄNDERUNGEN CR

CR14

14.7 sich mit der korrekten Vorbereitung und Veröffentlichung des Callroom Zeitplanes in Übereinstimmung mit CR29.1.1 zu beschäftigen;
14.8 sich mit dem Startkoordinator auszutauschen, um den wirksamen Ablauf nach Regel CR22.1.3 sicher zu stellen;
14.9 vollständig den zutreffenden Bestimmungen für die Veranstaltung und der Arbeitsweise der vorgesehenen Technik und IT Systeme gewähr zu sein; und
14.10 irgendwelche Angelegenheiten zu bewältigen, die unter Regel TR7.5 aufkommen.

Kommentar zu CR14

Während der Veranstaltung, um einen wirksamen Arbeitsablauf sicherzustellen, sollte der Wettkampfleiter mit einem optimalen Blick auf den Veranstaltungsbereich platziert sein, nahe beim Veranstaltungspräsentationsteam und mit ausreichender und zuverlässiger Verfügbarkeit technischer Verbindungen und unterstützender Bildschirme.

6.1.1 REGELÄNDERUNGEN CR

CR18.5

Der zuständige Schiedsrichter hat das Recht, jeden Wettkämpfer oder jede Staffelmannschaft in Übereinstimmung mit Regel TR7.1 zu verwarnen oder vom Wettkampf auszuschließen.

Der weitere Text aus Regel CR18.5 wurde nach Regel TR7.1 verschoben

CR20

Kommentar zu CR20, letzter Absatz:
Die einheitliche Praxis soll überall sein, dass wo ein Athlet oder eine Staffelmannschaft das Rennen nicht beendet, es generell als DNF verzeichnet wird und weniger als DQ, einschließlich der Hürdenläufe, wo eine technische Regel gebrochen wird, aber der Athlet offensichtlich das Rennen beendet hat und eventuell trotzdem die Ziellinie überquert. Regel TR8.4.4 steht an der Stelle, um die Situation abzudecken, wo solch ein Athlet oder solch eine Mannschaft einen Einspruch einlegt – deshalb ist die Unterregel 8.4.4 hinzugefügt worden.

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR4.3

Ist ein Wettkämpfer für einen Laufbahnwettbewerb und einen technischen Wettbewerb oder für mehrere technische Wettbewerbe gemeldet, die gleichzeitig stattfinden, kann der zuständige Schiedsrichter ihm für einzelne Durchgänge oder für jeden Versuch im Hoch- oder Stabhochsprung erlauben, seinen Versuch in einer anderen Reihenfolge als in der Startliste (oder in Übereinstimmung mit TR 25.6.1 festgelegt) auszuführen. Ist er dann zu dem speziellen Versuch nicht anwesend, ist dies, sobald der dafür festgelegte Zeitraum (siehe Regel TR25.17) abgelaufen ist, als Verzicht zu betrachten. Da die Erlaubnis nur für diesen speziellen Durchgang / Versuch vom Schiedsrichter gegeben wurde, ist, wenn der Athlet für die danach folgenden Durchgänge/Versuche, wo wieder die ursprüngliche Reihenfolge der Startliste gilt, weiterhin nicht anwesend ist und seine Versuchszeit abgelaufen ist, der Versuch als Fehler zu werten.

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR6.4.5

Anschauen von Aufnahmen vorhergehender Versuche durch Athleten, die an Technischen Wettbewerben teilnehmen und für die von Personen außerhalb des Wettkampfbereichs (siehe Regel TR6.1 Anmerkung) entsprechende Aufnahmen gemacht wurden. Das Gerät oder eine Kopie der Aufnahme darf nicht mit in den Wettkampfbereich genommen werden außerhalb des Bereichs, in dem die Aufnahmen normalerweise angesehen werden. Um eine bessere Betrachtung der Aufnahmen zu ermöglichen, können die Athleten das Gerät während der Kommunikation mit der Person, die die Aufnahmen erstellt hat, in der Hand halten.

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR7 ~~Auswirkung von~~ Verwarnungen und Disqualifikation (Ausschluss)

Ernsthaftes Bemühen, unsportliches und ungebührliches Verhalten

7.1 Athleten und Staffelmannschaften haben an Leichtathletik Veranstaltungen in ernsthaftem Bemühen teilzunehmen und dürfen sich nicht unsportlich oder ungebührlich verhalten. Jeder Athlet oder jede Staffelmannschaft, die sich nicht nach dieser Regel verhält kann verwarnt oder disqualifiziert werden. Der zuständige Schiedsrichter… *weiterer Text aus CR18.5*

Disqualifikation wegen Verstoß gegen eine technische Regel (im Gegensatz zu Regel ~~CR18.5 und TR16.5~~ TR7.1

7.2 Wird ein Athlet in einem Wettbewerb wegen eines Verstoßes gegen eine technische Regel disqualifiziert (ausgenommen gemäß Regel ~~CR18.5 oder TR16.5~~ TR7.1), sind alle in dieser Runde bis zu diesem Zeitpunkt von ihm erbrachten Leistungen für ungültig zu erklären. Dagegen bleiben Leistungen aus einer vorangegangenen Runde dieses Wettbewerbs, anderer vorangegangener Wettbewerbe oder eines vorangegangenen Einzelwettbewerbs aus einem Mehrkampf gültig. Solch eine Disqualifikation von einem Wettbewerb bedeutet nicht, dass der Athlet nicht an weiteren Wettbewerben *(bzw. Disziplinen eines Mehrkampfs)* dieser Veranstaltung teilnehmen darf.

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR7 ~~Auswirkung von~~ Verwarnungen und Disqualifikation (Ausschluss)

Disqualifikation wegen Ausschluss nach Regel ~~CR18.5 (einschließlich Regel TR16.5)~~ TR7.1

7.3 Wird ein Athlet gemäß Regel ~~CR18.5~~ TR7.1 vom Wettkampf ausgeschlossen, ist er für diesen Wettbewerb zu disqualifizieren. Erfolgt die 2. Verwarnung….

7.4 Wird eine Staffelmannschaft gemäß Regel ~~CR18.5~~ TR7.1 vom Wettkampf ausgeschlossen, ist sie für diesen Wettbewerb zu disqualifizieren. Leistungen, die in vorausgegangenen Runden dieses Wettbewerbs erbracht wurden, bleiben gültig. Wenn die Disqualifikation der Staffelmannschaft die Konsequenz aus dem Verhalten eines oder mehrerer Athleten war, die zu einer Disqualifikation nach Regel TR7.1 führen würde, durch die Teilnahme in einem Einzelwettbewerb, ist Regel TR7.3 auf diese(n) Athleten anzuwenden. Im anderen Fall bedeutet eine solche Disqualifikation nicht, dass Athleten oder Staffeln dieses Teams nicht ~~an allen weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung (einschließlich der Einzeldisziplinen eines Mehrkampfs, anderer Wettbewerbe, an denen sie zeitgleich teilnehmen, und Staffeln)~~ an irgend einem anderen Wettbewerb dieser Veranstaltung teilnehmen dürfen.

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR8.4.1

….Solch eine Teilnahme "unter Vorbehalt" ist nicht zulässig, wenn der Fehlstart durch ein von der WA zertifiziertes Startablauf-Informationssystem angezeigt wurde, außer der Schiedsrichter stellt aus irgendeinem Grund fest, dass die von dem System übermittelte Information offensichtlich falsch ist. Wenn einem Läufer erlaubt wird "unter Vorbehalt" zu starten, ist eine vor dem Läufern hochgehaltene rot-weiße Karte (diagonal halbiert) zu zeigen.

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR8.4.2

Ein Einspruch kann sich darauf beziehen, dass der Starter einen Fehlstart nicht zurückgeschossen oder, nach Regel TR16.5, einen Start nicht abgebrochen hat. Ein solcher Einspruch kann nur von einem Läufer oder in dessen Namen eingelegt werden, wenn er normalerweise den Wettkampf in ernsthafter Absicht beendet haben sollte. Wird….

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR8.4 Kommentar

Wenn der Schiedsrichter Start über einen sofortigen mündlichen Einspruch eines Athleten entscheidet, der wegen eines Fehlstarts sanktioniert wird, muss er alle verfügbaren Daten berücksichtigen und im Falle einer begründeten Möglichkeit, dass der Einspruch des Athleten Erfolg haben kann, sollte er den Athleten „unter Vorbehalt“ zum Start zulassen. Nach dem Lauf muss eine endgültige Entscheidung vom Schiedsrichter getroffen werden, die Grundlage einer Berufung zur Jury werden kann. Ein Start „unter Vorbehalt“ soll normalerweise nicht gewährt werden, wenn der Fehlstart mittels einem Startablauf-Informationssystem erkannt wurde, das ordnungsgemäß zu funktionieren scheint oder wenn es klar erkennbar ist, dass der Läufer einen Fehlstart begangen hat und es keinen stichhaltigen Grund gibt, den Einspruch zuzulassen.

Jedoch ist es anerkannt, dass, wenn die Reaktionszeit sehr nah am zugelassenen Grenzwert liegt, eine mögliche Bewegung kaum sichtbar sein kann. Wenn es in diesem Fall nach der Meinung des Schiedsrichters Start notwendig ist, weitere Studien der technischen Beweismittel durchzuführen, kann der Schiedsrichter Start dem Athleten erlauben, unter Vorbehalt zu starten, um alle betreffenden Rechte zu wahren.

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR20.4.2

Nach der ersten Runde sind die Athleten entsprechend den Vorgaben in Regeln TR20.3.2 a zu reihen bzw. bei 800m entsprechend Regel TR20.3.2 b.

Für eine Anlage mit acht Bahnen werden dann drei Auslosungen für die Bahnen durchgeführt. Wenn es weniger oder mehr als acht Bahnen gibt, sollen die Grundsätze des folgenden Systems mit entsprechend notwendigen Anpassungen angewendet werden.

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR20.4.3

Für Läufe auf der Geraden:

Eine Auslosung für die vier am höchsten eingereihten Athleten, um ihnen die Bahnen 3, 4, 5 und 6 zuzulosen.

eine Auslosung für die an fünfter und sechster Stelle eingereichten Athleten, um ihnen die Bahnen 2 und 7 zuzulosen und

eine Auslosung für die am niedrigsten eingereihten Athleten, um ihnen die Bahnen 1 und 8 zu zulosen

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR20.4.4

Für 200m Läufe:

eine Auslosung für die drei am höchsten eingereihten Athleten, um ihnen die Bahnen 5, 6 und 7 zuzulosen.

eine Auslosung für die an vierter, fünfter und sechster Stelle eingereichten Athleten, um ihnen die Bahnen 3, 4 und 8 zuzulosen und

eine Auslosung für die am niedrigsten eingereihten Athleten, um ihnen die Bahnen 1 und 2 zu zulosen

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR20.4.5

Für 400m Läufe. alle Staffeln bis einschließlich 4x400m und 800m mit Start in Bahnen:

eine Auslosung für die vier am höchsten eingereihten Athleten oder Mannschaften, um ihnen die Bahnen 4, 5, 6 und 7 zuzulosen.

eine Auslosung für die an fünfter und sechster Stelle eingereihten Athleten, um ihnen die Bahnen 3 und 8 zuzulosen und

eine Auslosung für die am niedrigsten eingereihten Athleten, um ihnen die Bahnen 1 und 2 zuzulosen

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR24.11

Die Zusammensetzung einer Staffelmannschaft und die Reihenfolge in der sie läuft sind spätestens der bekanntgegebenen ersten Callroomzeit (die Zeit, zu der die Läufer im Callroom sein müssen) für den jeweiligen Lauf in jeder Runde offiziell zu melden. Die Mannschaft hat in der namentlich genannten und angegebenen Reihenfolge zu laufen. Befolgt eine Mannschaft diese Regel nicht, ist sie zu disqualifizieren

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR25.2

Hat der Wettkampf begonnen, ist es den Athleten nicht mehr erlaubt, für entsprechende Übungszwecke

25.2.1 die Anlaufbahn oder den Absprungbereich zu benutzen,
25.2.2 die Stabhochsprungstäbe zu benutzen,
25.2.3 die Geräte zu benutzen,
25.2.4 den Stoß-/Wurfkreis oder die Anlaufbahn oder den Sektor mit oder ohne Geräte zu betreten.
Allerdings ist die Benutzung der Geräte außerhalb des Stoß-/Wurfkreises oder der Anlaufbahn zu jeder Zeit verboten.

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR25.5

Außer wenn Regel TR25.6 anzuwenden ist oder anzuwendenden Regeln es anders vorgeben, führen die Athleten ihre Versuche in der ausgelosten Reihenfolge aus

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR25.19

Ein Athlet darf im Verlauf des Wettkampfes den unmittelbaren Wettkampfplatz nicht verlassen, es sei denn, er hat die Erlaubnis und ist in Begleitung eines Offiziellen. Bei Verstößen ist er nach Möglichkeit zunächst zu verwarnen; bei sich wiederholenden oder in schwerwiegenden Fällen ist der Athlet zu disqualifizieren Wenn ein Athlet anschließend für einen jeweiligen Versuch nicht anwesend ist, wird es als Fehlversuch gewertet, nachdem die zulässige Versuchszeit abgelaufen ist.

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR28.1

Die Athleten können die Sprunglatte nur in Richtung Aufsprungmatte verschieben lassen und zwar so, dass die dem Athleten zugewandte Kante der Sprunglatte im Bereich von der Oberkante der Stoppwand des Einstichkastens *(Null-Linie)* bis zu 80cm in Richtung Aufsprungmatte liegt.

……

Versäumt er dies, läuft der Zeitraum für seinen Versuch weiter.

Wenn die Zeit für den Versuch einmal gestartet wurde, sind keine weiteren Veränderungen der Position der Sprunglatte mehr zulässig.

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR29.3

Der Absprung muss durch einen in den Boden eingelassenen Balken gekennzeichnet sein, der niveaugleich mit der Anlaufbahn und der Oberfläche der Sprunggrube ist. Die Kante des Balkens, die näher zur Sprunggrube liegt, wird als Absprunglinie bezeichnet ~~Als Hilfe für die Kampfrichter kann unmittelbar jenseits der Absprunglinie ein Einlagebrett mit Plastilin angebracht sein.~~

~~Anmerkung: Wenn im Aufbau der Anlaufbahn und/oder des Absprungbalkens früher eine Aussparung für ein Einlagebrett mit Plastilin vorgesehen war und dieses Brett nicht benutzt wird, soll die Aussparung mit einem Einlagebrett bündig mit dem Absprungbalken gefüllt werden.~~

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR29.5

… Wenn aber keine Technologie verfügbar ist, kann ein Einlagebrett mit Plastilin das direkt hinter der Absprunglinie platziert wird verwendet werden…

Anmerkung 2: Der Absprungbalken kann als ein einzelnes Stück Balken 0,30m breit mit einem 0,20m weißen Abschnitt und einem 0,10m Abschnitt in Kontrastfarbe sein, z.B. können Absprungbalken und Einlagebrett ein Stück sein.

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR30.1.1

… er beim Absprung zu irgendeinem Zeitpunkt vor dem Moment zu welchem er den Kontakt zum Absprungbalken oder Boden beendet) mit irgendeinem vorderen Teil seines Spungfußes/ -schuhs die senkrechte Fläche über der Absprunglinie durchbricht, sei es beim Durchlaufen ohne zu springen oder beim Sprungvorgang, oder…

TR30.1.1 Anmerkung

Es wird nicht als Fehlversuch betrachtet, wenn das Durchbrechen der senkrechten Fläche durch einen losen Teil des Schuhs (z.B. die Schnürsenkel) erfolgt.

TR30.1.1 Kommentar

Da sich die Regel 30.1.1 auf die Spitze des Absprungschuhs/ -fußes bezieht, ist es nicht relevant, wenn die senkrechte Fläche in irgendeiner anderen Weise durchbrochen wird, z.B. durch die Hände, Arme oder durch Mützen oder Schmuckstücke, die während des Absprungs vom Körper des Athleten fallen. Ebenso ist ein loser Schnürsenkel oder ähnliches nicht für die Entscheidung relevant, wenn er die Ebene durchbricht.

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR32.2 Kommentar

~~… Ist das gleiche Modell bereits in der vom Veranstalter erstellen Liste aufgeführt, werden eigene Geräte nicht zugelassen~~

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR32.14.2 Anmerkung

Jedoch wird es nicht als Fehlversuch gewertet, wenn die Berührung ~~ohne Abdrücken~~ während der ersten Drehung an einem Punkt erfolgt, der vollständig hinter der weißen Linie liegt, die außerhalb des Kreises markiert ist und theoretisch durch den Kreismittelpunkt geht. Noch wenn die Berührung, auch der Oberseite des Balkens oder im Falle des Speerwurfes, der Abwurfbogen oder Linien, die die Anlaufbahn markieren, egal zu welchem Zeitpunktdurch durch irgendeinen losen Teil des Schuhs (z.B. Schnürsenkel), der Kleidung oder irgendeinem anderen Gegenstand (z.B. einer Mütze) erfolgt, welche sich zum Beginn des Versuchs am Körper des Athleten befunden haben, und sich während oder nach dem Versuch lösen.

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR32.14 Kommentar

… In jedem Fall ist klar, dass jede Technik, die dadurch einen Vorteil ~~durch Hebel- oder Antriebswirkung~~ verschafft, zu einem Fehlversuch führt. Die Absicht von Regel 32.14.2 besteht darin, den Zweck der Grenzen des Kreises oder der Anlaufbahn einzuhalten, sodass der Athlet diese einhält, bis er ihn ordnungsgemäß verlässt. Sofern er nicht aus dem Gleichgewicht gerät, ist nur die Position seiner Füße/Schuhe entscheidend. Es ist nicht relevant, wenn die Oberseite des Kreisrings oder, im Falle von Speerwurf, der Abwurfbogen oder Linien, die die Anlaufbahn markieren, oder der Boden außerhalb oder die Oberseite des Balkens, von einem losen Schnürsenkel oder Ähnlichem oder beispielsweise einer Mütze oder einem Schmuckstück, das während des Versuchs vom Körper des Athleten fällt, berührt wird.

6.1.2 REGELÄNDERUNGEN TR

TR39.8.5

Startpositionen/Bahnzuordnungen für die letzte Disziplin eines Mehrkampfs können von den(m) Technischen Delegierten oder Schiedsrichter Mehrkampf, wie sie es als wünschenswert erachten, festgelegt werden. Für die 200m und 400m Läufe sind nach der Festlegung der Reihenfolge die Bahnen gemäß TR20.4.4 und TR20.4.5 zur losen Bei allen anderen Disziplinen sind sie durch Los zu ermitteln.

6.1.3 REGELÄNDERUNGEN FREILUFT HALLE

Änderung der Regeln CR31, CR32, CR33, CR34, CR35 und TR2, TR11, TR17, TR20, TR40, TR41, TR43, TR44, TR48, TR54

Es gibt keine Unterscheidung mehr zwischen Freiluft und Hallen Wettkampfanlagen sondern die Unterscheidung ist jetzt 400m Standard Rundbahn oder 200m Standard Rundbahn (Short Track).

Es soll auch keine Unterscheidung zwischen Freiluft und Hallen Rekorden geben.

Die nationale Umsetzung im DLV ist noch offen.